



Beitragsordnung

1. Über die Höhe der Beiträge entscheiden die Mitglieder nach § 7 der Vereinssatzung.
2. Der Verein bestimmt verschiedene Beitragsgruppen
 - a) alle Kinder bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Rentner, Arbeitslose und Studenten
 - c) alle Beschäftigten
 - d) Mitglieder die keinen Sport treiben, aber ihren Verein weiterhin unterstützen.
3. Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:

a) Kinder und Jugendliche	8,00 €/ mtl.
b) Teilzahler	8,00 €/ mtl.
c) Vollzahler	10,00 €/ mtl.
d) Fördermitglieder	mind. 5,00 €/ mtl.
e) Versicherungspauschale (alle aktiven Mitglieder)	3,00 €/Jahr
4. Auf besonderen Antrag, z. B. bei sozialen Härtefällen, kann der Vorstand eine Abweichung von der Beitragsordnung beschließen.
5. Diese Ordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.